

Interpellation der SP-Fraktion vom 29. November 1999
(Wortlaut siehe hinten)

Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an st.gallischen Mittelschulen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2000

Die SP-Fraktion erkundigt sich in einer Interpellation, die sie der Novembersession 1999 einreichte, nach den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte an den st.gallischen Mittelschulen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Anstellungskategorien für Lehrkräfte an st.gallischen Mittelschulen sind in Art. 51 bis 54 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) geregelt. In den Schlussbestimmungen zum III. Nachtragsgesetz zum Volksschulgesetz vom 18. Juni 1998 (nGS 33-57) wurde die Amtsdauer für Hauptlehrkräfte der staatlichen Mittelschulen – wie bereits früher für den grössten Teil des übrigen Staatspersonals – aufgehoben. Die Wahl der Hauptlehrkräfte erfolgt neu auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit, dass das Dienstverhältnis unter Beachtung einer dreimonatigen Frist auf das Ende eines Semesters gekündigt werden kann.

Das Erziehungsdepartement hat eine Gesamtrevision des Mittelschulgesetzes eingeleitet. Damit werden u.a. auch Status und Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte überprüft und allenfalls neu geregelt.

Bereits abgeschlossen werden konnten Vorarbeiten zu einer Teilrevision der Ergänzenden Dienst- und Besoldungsordnung für die Inhaber von Schulämtern und die Lehrer der staatlichen Mittelschulen (sGS 143.4; abgekürzt EDBO-MS). Dazu ist zur Zeit ein Vernehmlassungsverfahren im Gang. Die Regierung geht davon aus, dass die neuen Bestimmungen auf 1. Januar 2001 in Vollzug treten.

Mit dieser Teilrevision der EDBO-MS ist vorgesehen, dass Lehrbeauftragte inskünftig in Besoldungsklassen gemäss Anhang A der Besoldungsverordnung (sGS 143.2) eingestuft und damit auf der gleichen Grundlage besoldet werden wie die Hauptlehrkräfte. Auch wenn aufgrund des heute geltenden MSG die Kategorien Hauptlehrkräfte und Lehrbeauftragte beizubehalten sind, wird die Anstellung als Hauptlehrkraft grössere Bedeutung erhalten, nachdem vorgesehen ist, Lehrkräfte mit einem Beschäftigungsrad von über 50 Prozent inskünftig als Hauptlehrkräfte anzustellen.

Ein Vergleich mit der Besoldung der Mittelschullehrkräfte der umliegenden Kantone fällt nicht leicht. Die verschiedenen Systeme unterscheiden sich nicht nur in den Vollpensen und den Besoldungsansätzen, sondern auch in den Beförderungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in einzelnen Kantonen in den vergangenen Jahren keine Stufenanstiege gewährt wurden. Ein Vergleich zeigt jedoch, dass sich die Ansätzen im Kanton St.Gallen im Rahmen derjenigen der Nachbarkantone bewegen.

Mit Blick auf den interkantonalen Vergleich besteht lediglich ein gewisser Nachholbedarf bei den Anfangseinstufungen der Lehrkräfte. Diese sollen mit der Teilrevision der EDBO – unter Beachtung einer weitgehenden Kostenneutralität – erhöht werden. Um qualifizierte Mittelschullehrkräfte gewinnen zu können, soll in vermehrtem Mass auch die Arbeitsmarktsituation

berücksichtigt werden, indem für Fachbereiche mit ausgeprägtem Mangel an Lehrkräften die Anfangseinstufung angemessen erhöht werden kann.

Die Regierung ist der Auffassung, dass mit diesen vorgesehenen Massnahmen Grundlagen geschaffen werden, dass der Kanton St.Gallen für Mittelschullehrkräfte auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber ist.

5. September 2000

Wortlaut der Interpellation 51.99.53

Interpellation der SP-Fraktion: «Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an st.gallischen Mittelschulen

An den st.gallischen Mittelschulen unterrichten Hauptlehrerinnen und Hauptlehrer, Lehrpersonen mit unbefristetem Lehrauftrag und Lehrpersonen mit befristetem Lehrauftrag. Auf das Schuljahr 2000/2001 wird der Beamtenstatus für Lehrpersonen an Mittelschulen aufgehoben, was Anpassungen der jetzigen drei Kategorien von Unterrichtenden nötig machen wird.

Hauptlehrer übernehmen an einer Schule viele Verpflichtungen, die über das Unterrichten hinausgehen wie Fachgruppenleitung, Klassenlehrerfunktion und weitere organisatorische Aufgaben. Tatsache ist, dass seit einigen Jahren der Anteil der Hauptlehrer sinkend ist. Im Stellenplan der Mittelschulen fürs Jahr 2000 wird ein Abbau von 27 Hauptlehrern angeführt. Die Wartezeit vom befristeten zum unbefristeten Lehrauftrag und dann zum Hauptlehrer beträgt heute je vier Jahre, d.h. insgesamt acht Jahre. Zahlen der letzten beiden Jahrzehnte zeigen diese Tendenz deutlich: In den 80er-Jahren betrug die Wartezeit bis zur Wahl zum Hauptlehrer ca. zwei Jahre, anfangs 90er-Jahre schon fünf Jahre. Dies hat bewirkt, dass zwischen 1995 und 1999 zum Beispiel an der Kantonsschule am Burggraben nur noch 13 ausgetretene Hauptlehrkräfte ersetzt wurden.

Diese Wartejahre bedeuten für die Lehrpersonen, dass die Anstellung lange Zeit nicht gesichert ist, andererseits wirken sie sich auf das Gehalt aus.

In gewissen Bereichen, z.B. Mathematik und Naturwissenschaften, gestaltet sich die Suche nach qualifizierten Leuten deshalb sehr schwierig.

Die Folge der geschilderten Entwicklung ist ein Qualitätsabbau in den Mittelschulen.

Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Lehrerkategorien werden ab August 2000 weiter bestehen bzw. neu geschaffen und wie werden diese in die Lohnklassen eingestuft?
2. Wie steht St.Gallen bezüglich Einstufungspraxis im interkantonalen Vergleich und unter vergleichbaren Bedingungen?
3. Welche Strategien verfolgt der Kanton St.Gallen, um qualifizierte Mittelschullehrer und -lehrerinnen zu rekrutieren?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Kanton St.Gallen zu ergreifen, um für die Lehrkräfte an Mittelschulen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein?»

29. November 1999